

**Satzung zur Änderung  
der  
Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung  
der Technischen Universität München**

**Vom 15. Dezember 2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Universität München vom 30. März 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Abweichend von Abs. 1 kann die Immatrikulation zum Zwecke einer Promotion (Art. 49 Abs. 3 Nr. 3 BayHSchG) zur Ableistung des Praktischen Jahres im Studiengang Medizin der Technischen Universität München sowie für den Studiengang „Austauschprogramme“ während der gesamten Dauer des entsprechenden Semesters beantragt werden.“

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„<sup>5</sup>Abweichend von Satz 4 ist eine Beurlaubung im ersten Fachsemester in einem konsekutiven Masterstudiengang der Technischen Universität München möglich.  
<sup>6</sup>Studierende, die die Regelstudienzeit in einem Diplomstudiengang um mehr als drei Semester, in einem Bachelor- oder Masterstudiengang um mehr als ein Semester überschritten haben, können grundsätzlich nicht mehr beurlaubt werden.“

b) Die bisherigen Sätze 6 bis 9 werden Sätze 7 bis 10.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 15. Dezember 2007 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 28. November 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. Dezember 2007.

München, den 15. Dezember 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Dezember 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Dezember 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Dezember 2007